



VITAKO-Handreichung

Kurzfristige Maßnahmen für digitale Bildung

Corona-Soforthilfen zum Einsatz mobiler Endgeräte nutzen

Stand: September 2020

Management Summary

Diese Handreichung ist das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe Bildung der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister (VITAKO). Sie fasst Anforderungen an die Beschaffung, das Management und den Support für mobile Endgeräte in Schulen zusammen. Schulträger können im Rahmen der Corona-Soforthilfen dazu Förderungen für Schülerinnen und Schüler aus schwierigen sozioökonomischen Bedingungen beantragen. Das vorliegende Papier enthält darüber hinaus auch ein Schema, wie die zu fördernden Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden könnten. Da die Bundesregierung plant, künftig ebenso Dienstgeräte von Lehrerinnen und Lehrern zu bezuschussen, lassen sich die Empfehlungen zu Management, Beschaffung und Support hierfür ebenfalls anwenden.

Einleitung

Die Digitalisierung der Schulen ist eine wichtige Grundlage, um Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen und Chancen der digitalen Arbeitswelt sowie die wirtschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe vorzubereiten. Neben der Investition in die Ausstattung ist es erforderlich, den ursprünglichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zusätzlich um digitale Komponenten zu erweitern. Schülerinnen und Schüler müssen zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft befähigt werden.¹ Um die Digitalisierung voranzubringen wurde diesem Ansinnen mit dem „DigitalPakt Schule“ Rechnung getragen. Vielerorts konnte dieses Förderprogramm über fünf Milliarden Euro jedoch bislang kaum oder keine große Wirkung entfalten. Spätestens mit der Corona-Pandemie wurden die Versäumnisse in der Digitalisierung der Schulen hierzulande deutlich. Aufgrund des Lockdown mussten Schülerinnen und Schülern zu Hause bleiben. Es war an den Lehrerinnen und Lehrern, den Unterricht auf einmal digital zu organisieren. Als „Corona-Sofortmaßnahme“ stellten Bund und Länder dafür 550 Millionen Euro zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler aus schwierigen sozioökonomischen Bedingungen es ebenso zu ermöglichen, sich mit den notwendigen mobilen Endgeräten zu versorgen und von zu Hause lernen zu können. Darüber hinaus ist mit der Förderung von Dienstgeräten für die Lehrerschaft nun eine weitere Maßnahme in Höhe von 500 Millionen Euro geplant.

VITAKO begrüßt die Investition in die Digitalisierung unser Schulen und damit in die Bildung der jungen Generation.

Schulen sollen so unterstützt werden, dass in der Zeit des coronabedingten eingeschränkten Schulbetriebs möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, mit einem geeigneten digitalen Endgerät (Notebook, Laptop oder Tablet; Smartphones sind ausgeschlossen) an Formen des digitalen Unterrichts – sowohl zu Hause als auch in der Schule – teilnehmen zu können. Voraussetzung ist, dass die Schule einen besonderen Bedarf zum Ausgleich sozialer Unterschiede ausmacht.

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf; S.5ff (aufgerufen am 04.09.2020)

Das „Sofortausstattungsprogramm“² des Bundes regelt eindeutig den Zweck der Maßnahme. Die Umsetzung vor Ort übernehmen die Schulträger und Schulen in Kooperation und weitgehender Eigenverantwortung:

- Der Schulträger stellt im Rahmen des Bedarfs, der bewilligten Zuwendungen und der Verfügbarkeit geeignete und einsatzbereite mobile Endgeräte zur Verfügung.
- Bei der Verteilung an die Einzelschule steht ihm im Sinne der unterschiedlichen Bedarfe ein Spielraum zur Verfügung.
- Die Schule erhebt den Bedarf an mobilen Endgeräten. Kriterien hierfür sind:
 - pädagogische Erfordernisse des digitalen Unterrichts auf Distanz und
 - Verfügbarkeit geeigneter Geräte in den Haushalten der Schülerinnen und Schüler.

Obwohl ein stabiler und ausreichend dimensionierter Internetzugang Grundvoraussetzung ist, um digitales Lernen zu ermöglichen, kann diese Leistung nicht durch die Schulen und durch die kommunalen IT-Dienstleister bei den Schülerinnen und Schüler zu Hause erbracht werden. Der Internetzugang muss in diesem Fall vom Sozialträger und nicht vom Schulträger bereitgestellt werden.

Die Schulen und die Kommunen als Schulträger stehen nun vor der Herausforderung, diese Mittel sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen. Die kommunalen IT-Dienstleister möchten hierbei bestmöglich unterstützen. Dieses Papier gibt für die Beschaffung, das Management und den Support für die im Zuge der Corona Soforthilfen geförderten mobilen Endgeräte und zur Auswahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler konkrete Anregungen.

1. Beschaffung von mobilen Endgeräten

Die Kommunen und Schulen haben nun die Aufgabe, Endgeräte kurzfristig zu beschaffen. Dabei entsteht ein Spagat zwischen herstellerneutraler Ausschreibung und Integration in etablierte Umgebungen vor Ort. Die Beschaffung macht daher die Beachtung des Vergaberechts erforderlich. Die kommunalen IT-Dienstleister sind erfahrene und bewährte Organisationen, um die Beschaffungen vergaberechtskonform umzusetzen. Sie bündeln beispielsweise Beschaffungsaufträge über die Genossenschaft ProVitako eG.

ProVitako bietet eine Professionalisierung der Vergabeverfahren. Dabei können Synergien durch Skaleneffekte u. a. durch Einsparungen bei den Kosten im Vergabeprozess erzeugt werden. Ein Vorteil ist auch eine Standardisierung der kommunalen IT-Landschaft der zu beschaffenden Systeme, da Anforderungen homogenisiert werden.

² https://www.bmbf.de/files/200703_DigitalPakt%20Schule_Zusatzvereinbarung%20Endger%c3%a4tef%c3%b6rderung.pdf (aufgerufen am 04.09.2020)

2. Management von mobilen Endgeräten

2.1 Einrichtung von Tablets und Notebooks/Laptops (Konzeptvorschläge)

Die Einrichtung von Tablets und Notebooks/Laptops ist getrennt zu betrachten. Das Mobile Device Management (MDM) muss herstellernerneutral funktionieren. Erfolgt die Einrichtung von Tablets über ein MDM, kann die Einrichtung grundsätzlich orts- und personenunabhängig erfolgen. Bei der Einrichtung von Notebooks/Laptops sind hingegen der Zugang in das konkrete Netzwerk der Schule und individuelle Images der jeweiligen Schulen zu betrachten. Diese müssten von den jeweiligen Mitarbeitern der öffentlichen Dienstleister vor Ort in den Schulen eingerichtet werden.

Bei beiden Gerätetypen ist zu entscheiden, wie die Einrichtung unter Beachtung der künftigen Support-Situation erfolgen sollte. Hier können unterschiedliche Grundkonfigurationen gewählt werden. Bei Tablets gilt, dass die Einbindung in ein MDM aus Sicht der kommunalen IT-Dienstleister verpflichtend sein sollte. Die kommunalen IT-Dienstleister sollten bei der Heimnutzung nicht den Support für Probleme übernehmen, die bei Schülerinnen und Schülern oder Lehrerinnen und Lehrer zu Hause auftreten. Ein Endnutzer-Support ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht leistbar und auch nicht finanzierbar.

2.1.1 Tablet-Konfiguration

- a) Konfiguration als schuleigenes Gerät (bisher üblich). Die Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer erhalten keine erweiterten Rechte und nutzen das Tablet wie vorkonfiguriert in der Schule und ggf. zu Hause. In diesem Fall kann der laufende Support durch den kommunalen IT-Dienstleister übernommen werden.
- b) Konfiguration als Quasi-BYOD Gerät. Die Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer erhalten die Möglichkeit, die Geräte selbst mit einer eigenen ID (Apple/Google) zu konfigurieren. Damit können eigenverantwortlich Apps aufgespielt und eingerichtet werden. In diesem Fall kann der laufende Support optional durch den kommunalen IT-Dienstleister übernommen werden, allerdings nicht für Probleme, die durch die Schülerinnen und Schüler unter deren ID (Apple/Google) selbst verursacht wurden. Soll kein pauschaler Support vereinbart werden, ist auch ein Support nach Aufwand denkbar.

2.1.2 Notebook-/Laptop-Konfiguration

- a) Konfiguration als schuleigenes Gerät (bisher üblich). Die Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer erhalten keine Administrationsrechte und können sowohl in der Schul-Domäne mit dem Schulprofil als auch zu Hause mit einem lokalen Profil mit dem Gerät arbeiten. Es sind keine weiteren Softwareinstallationen durch die Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer möglich. Eine Gefahr besteht durch von zu Hause mitgebrachte Viren, eine

Nutzungsvereinbarung ist abzuschließen. In diesem Fall kann auch der laufende Support durch den kommunalen IT-Dienstleister übernommen werden – allerdings nur für Probleme, die in der Schule auftreten.

- b) Konfiguration als Quasi-BYOD Gerät. Die Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer erhalten lokale Administrationsrechte, die Geräte sind nicht in der Schul-Domäne. Sie werden einmalig mit einem mit der Schule abgestimmten Softwareimage installiert (Betriebssystem, Office z. B. aus Rahmenverträgen mit Herstellern, Standardsoftware in Abstimmung mit der Schule) und übergeben. Sie werden in der Schule wie Fremdgeräte behandelt und vom normalen Netzwerk aus Sicherheitsgründen abgeschottet. Sie enthalten entweder nur Internetzugang oder (beim Einsatz digitaler Lernumgebungen/Lernplattformen) Zugriff auf einen Terminalserver, um am Unterricht teilzunehmen. Es wird kein Support im Sinne von Problembehebungen an diesen Geräten durchgeführt. Der öffentliche IT-Dienstleister verwaltet die Geräte und nimmt Geräte mit Problemen zurück und spielt das abgestimmte Image neu auf. Für diese Geräte kann dann ein geringerer Support-Preis vereinbart werden.

2.1.3 Sonstiges

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden nicht alle über das Sofortausstattungsprogramm beschaffte Endgeräte an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Für diese Geräte ist jeweils zu klären, wie viele als schuleigene Variante und wie viele als Geräte, die herausgegeben werden, zu konfigurieren sind. Bei Tablets kann das flexibel erfolgen, bei Notebooks/Laptops muss dies beim Installationsauftrag an den kommunalen IT-Dienstleister festgelegt werden.

3. Support

Damit der Einsatz von IT an den Schulen eine qualitative Verbesserung des Unterrichts bewirken kann, muss sichergestellt werden, dass die Technik immer einsatzbereit ist. Dabei ist der IT-Support ein wesentlicher Bestandteil, um den digitalen Schulbetrieb sicherzustellen.

Festzustellen ist, dass der IT-Support an Schulen oftmals nicht bedarfs- und leistungsgerecht ausgeprägt ist und ein angemessener Ressourceneinsatz häufig nicht gegeben ist.

Die für ein professionelles IT-Service-Management etablierten und mittlerweile auch tradierten Strukturen und Vorgehensweisen (ITIL) sind auch für die Anforderungen der Schul-IT zielführend und in der Praxis häufig erfolgreich umgesetzt worden. In der Regel werden die Schulen so ausgestattet, dass ein einfacher „First-Level-Support“ vor Ort gewährleistet werden kann und der „Second-Level-Support“ beim Schulträger oder beim kommunalen IT-Dienstleister abgebildet wird.

Die kommunalen IT-Dienstleister verfügen über die notwendigen Erfahrungen, Strukturen und Hilfsmittel (z. B.: User Help Desks, Ticketsysteme, Fachpersonal), um zügig Support-Dienstleistungen in Schulen zu etablieren.

Wichtig ist, dass beim Aufbau der Infrastruktur und bei der Beschaffung von Endgeräten die notwendigen Support-Strukturen bereitgestellt werden.

4. Auswahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler

Die Frage nach der Verfügbarkeit geeigneter Geräte zu Hause bzw. der Bedürftigkeit im Sinne fehlender finanzieller Mittel für die Eigenanschaffung, stellt die Schule häufig vor Probleme. Eine formale Bedürftigkeitsprüfung soll nicht erfolgen, die Schule ist aufgefordert, die Antwort auf die Bedarfsfrage individuell zu erarbeiten. Eine Anbindung der Bedarfserhebung an die Leistungsträger der sozialen Sicherheit wäre vermutlich eindeutiger und damit rechtssicherer gewesen.

In dieser unklaren Anforderungssituation kann folgende Vorgehensweisen gewählt werden:

- Alle Schulen der Kommune erarbeiten – in Kooperation mit dem Schulträger – einen gemeinsamen Katalog von Indikatoren für die „Bedürftigkeit“.
- Bewährte Indikatoren sind:
 - Übernahme von Kosten für Schulbücher nach § 21 Abs. 6 Satz 1 SGB II bzw. §73 SGB XII.
 - Bezuschussung von Klassenfahrten oder anderen besonderen Schulausgaben durch den Förderverein der Schule.
 - Hinweise der Klassenlehrerinnen bzw. -lehrer aufgrund von Beobachtungen und Gesprächen.
 - Ergebnisse einer Befragung der Eltern. Um Vertraulichkeit sicherzustellen, ist diese entweder über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer durchzuführen oder als digitaler Fragebogen, der per Mobiltelefon ausgefüllt werden kann. Laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts vom Dezember 2019 verfügen 97 Prozent aller Haushalte in Deutschland über ein solches Gerät.
- Diese Indikatoren sind nach folgenden Kriterien zu gewichten:
 - Anzahl der für die Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehenden Geräte und dem zu erwartenden Bedarf an der Einzelschule.

Das Vorgehen zur Feststellung des Bedarfs sollte mit der Eltern- und Schülerversretung in der Schulkonferenz abgestimmt werden. Laut „Sofortprogramm“ besteht zwar kein Anspruch auf die Ausleihe eines Endgeräts; Differenzen und der Eindruck eines ungerichteten Verfahrens lassen sich aber in der Regel über Transparenz und Einbindung der Betroffenen vermeiden.

Fazit

Die kommunalen IT-Dienstleister setzen sich dafür ein, dass die bewilligten Mittel zielgerichtet und systematisch eingesetzt werden, um Schul-Digitalisierung nachhaltig zu gestalten. Durch die Schnelllebigkeit technischer Ausstattung müssen Investitionen langfristig gedacht und angelegt sein. Langfristige Betreuung aber auch kontinuierliche Fortbildung der Nutzer ist notwendig. Der DigitalPakt und die Corona-Hilfen sind ein guter Startpunkt um die Schulen zu digitalisieren.

Mit dieser Handreichung möchte VITAKO diesen Prozess unterstützen. Die kommunalen IT-Dienstleister stehen bereit, um Schulen und Träger in den Kommunen hierbei zu begleiten.